

 Handelsname :
 Abbeiz-Gel 170

 Bearbeitungsdatum :
 10.01.2017

 Druckdatum :
 10.01.2017

**Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.1)

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Abbeiz-Gel 170

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC9 - Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

# Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Brillux GmbH & Co KG www.brillux.de

Straße: Weseler Straße 401

Postleitzahl/Ort: D - 48163 Münster

**Telefon:** +49 (0)251-7188-0 **Telefax:** +49 (0)251-7188-280

#### **Ansprechpartner für Informationen:**

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:sdb@brillux.de

#### 1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (09:00 - 17:00 Uhr):

Deutschland: (Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)

Telefon: +49 (0)30 30686 790.

Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale

Telefon: +43 1 4064343.

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 3; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme





Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4

Seite: 1 / 15

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Handelsname :
 Abbeiz-Gel 170

 Bearbeitungsdatum :
 10.01.2017

 Druckdatum :
 10.01.2017

**Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.1)

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

## Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösemittels entstehen.

Das Produkt wirkt narkotisierend.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Lösemittelgemisch;

Zusammensetzung: Ester, Sulfoxid, Keton, aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch und Additive.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

 $N-BUTYLACETAT\ ;\ REACH-Registrierungsnr.:01-2119485493-29\ ;\ EG-Nr.:204-658-1;\ CAS-Nr.:123-86-48-12119485493-29\ ;\ EG-Nr.:204-658-1;\ CAS-Nr.:2123-86-48-12119485493-29\ ;\ EG-Nr.:204-658-12119485493-29\ ;\ EG-Nr.:204-658-1219485493-29\ ;\ EG-Nr.:204-658-121948549-29\ ;\ EG-Nr.:204-658-121948549-29\ ;\ EG-Nr.:204-658-121948549-29\ ;\ EG-Nr.:204-658-121948549-29\ ;\ EG-Nr.:204-658-121948549-29\ ;\ EG-Nr.:204-658-121948549-29\ ;\ EG-Nr.:204-658-1219489-29\ ;\ EG-Nr.:$ 

Gewichtsanteil :  $\geq 25 - < 50 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336

METHYLSULFOXID; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119431362-50; EG-Nr.: 200-664-3; CAS-Nr.: 67-68-5

Gewichtsanteil :  $\geq$  25 - < 50 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

 $REAKTIONS MASSE\ AUS\ DIMETHYLADIPAT,\ DIMETHYLGLUTARAT,\ DIMETHYLSUCCINAT\ ;\ REACH-Registrier ungsnr.:01-masses aus dimethyladipat,\ Dimethylsuccinat\ ;\ Dimethylsuccinat\ ;\ Reach-Registrier ungsnr.:01-masses aus dimethylsuccinat\ ;\ Reach-R$ 

2119475445-32; EG-Nr.: 906-170-0

Gewichtsanteil :  $\geq$  10 - < 25 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

BUTANON; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457290-43; EG-Nr.: 201-159-0; CAS-Nr.: 78-93-3

Gewichtsanteil :  $\geq$  3 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457273-39; EG-Nr.:

265-150-3; CAS-Nr.: 64742-48-9

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2.5 \%$ 

Seite: 2 / 15



 Handelsname :
 Abbeiz-Gel 170

 Bearbeitungsdatum :
 10.01.2017

 Druckdatum :
 10.01.2017

**Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.1)

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Asp. Tox. 1; H304 ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT MIT 5 EO; CAS-Nr.: 69011-36-5

Gewichtsanteil :  $\geq 1$  - < 2,5 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318

#### Zusätzliche Hinweise

Die verwendeten Kohlenwasserstoffe enthalten kein Benzol oder Benzol in Konzentrationen < 0,1 Gew.-% und erfüllen somit die Vorgaben der Anmerkung P zum Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS-Verordnung). Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# **Allgemeine Angaben**

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit: Stabile Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

#### Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Wasser in kleinen Schlucken trinken. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Symptome: Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindelgefühl sowie Augen-, Haut und Atemwegsirritationen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1 Löschmittel

# **Geeignete Löschmittel**

Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel zum Löschen verwenden. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Bei Brand: Kein Wasservollstrahl zum Löschen verwenden.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

# Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei einem durch das Produkt verursachten Brand ist für die Brandbekämpfung ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bereitzuhalten und ggf. zu verwenden.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Seite: 3 / 15



 Handelsname :
 Abbeiz-Gel 170

 Bearbeitungsdatum :
 10.01.2017

 Druckdatum :
 10.01.2017

**Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.1)

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Für ausreichende Lüftung sorgen. Die betroffenen Flächen anschließend mit einem handelsüblichen wasserbasierten Reinigungsmittel oder einer wässrigen Tensidlösung säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Schutzmaßnahmen

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Kapitel 8/ Persönliche Schutzausrüstung beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

#### Brandschutzmaßnahmen

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Die Bildung von Konzentrationen, die entzündfähige oder explosive Dampf- Luft-Gemische erzeugen, ist zu vermeiden. Ebenfalls ist eine Konzentration von Dämpfen oberhalt der AGW- bzw. MAK-Grenzwerte zu vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Lüftungsanlagen, Beleuchtungen und Leitungen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

# Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe bzw. Spritznebel nicht einatmen.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufgewahren.

Seite: 4 / 15

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Abbeiz-Gel 170
Bearbeitungsdatum: 10.01.2017

 Bearbeitungsdatum:
 10.01.2017
 Version (Überarbeitung):
 6.0.0 (5.0.1)

 Druckdatum:
 10.01.2017

# Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 3

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Abbeizer zum Entfernen von alten Lack- und Dispersionsfarbanstrichen sowie Plastiken und organisch gebundenen Putzen auf mineralischen Untergründen, Metall und massivem Holz.

#### Branchenlösungen

**Giscode:** Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-AB20.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D )

Grenzwert: 62 ppm / 300 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2(I) Bemerkung: Y

Version: 06.11.2015

METHYLSULFOXID; CAS-Nr.: 67-68-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Grenzwert:  $160 \text{ mg/m}^3 / 50 \text{ ml/m}^3$ 

Version:

REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT, DIMETHYLSUCCINAT

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D ) Grenzwert :  $1,2 \text{ ppm} / 8 \text{ mg/m}^3$ 

Spitzenbegrenzung: 2(I)

Version:

BUTANON; CAS-Nr.: 78-93-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D )

Grenzwert: 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 1(I)
Bemerkung: H, Y
Version: 06.11.2015

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: 600 mg/m<sup>3</sup>

**Bemerkung** 

RCP-Methode nach TRGS 900: Kurzzeitwert (Spitzenbegrenzung): Überschreitungsfaktor 2 (II). Die in der TRGS 900 genannten Angaben für die Überwachung von AGW sind zu berücksichtigen.

# Biologische Grenzwerte

BUTANON; CAS-Nr.: 78-93-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )

Parameter: 2-Butanon / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert : 2 mg/l Version : 01.05.2015

#### **DNEL/DMEL und PNEC-Werte**

Seite: 5 / 15



Handelsname: Abbeiz-Gel 170 Bearbeitungsdatum: 10.01.2017

Version (Überarbeitung): 6.0.0 (5.0.1) Druckdatum: 10.01.2017

**DNEL/DMEL** 

DNEL Verbraucher (systemisch) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr.: 123-86-4) Grenzwerttyp:

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Langzeitig 102,34 mg/m<sup>3</sup> Grenzwert:

Grenzwerttvp: DNEL/DMEL (Industrie) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr.: 123-86-4 )

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Kurzzeit (akut) Grenzwert: 96 mg/kg

DNEL/DMEL (Industrie) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr.: 123-86-4 ) Grenzwerttvp:

Expositionsweg: Einatmen

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 48 mg/m<sup>3</sup>

DNEL/DMEL (Industrie) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr.: 123-86-4 ) Grenzwerttyp:

Expositionsweg: Dermal

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 7 mg/kg

DNEL/DMEL (Industrie) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr.: 123-86-4 ) Grenzwerttvp:

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Langzeitig Grenzwert: 480 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher (lokal) ( REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, Grenzwerttyp:

DIMETHYLGLUTARAT, DIMETHYLSUCCINAT)

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Langzeitig Grenzwert: 5 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, Grenzwerttyp:

DIMETHYLGLUTARAT, DIMETHYLSUCCINAT)

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Langzeitig Grenzwert: 8.3 ma/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch) (BUTANON; CAS-Nr.: 78-93-3)

Expositionsweg: Dermal Langzeit (wiederholt) Expositionshäufigkeit: Grenzwert: 1161 mg/kg

Sicherheitsfaktor: 24 h

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch) (BUTANON; CAS-Nr.: 78-93-3)

Expositionswea: Einatmen

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 600 mg/m<sup>3</sup>

**PNEC** 

Grenzwerttyp: PNEC Gewässer, Süßwasser (N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4)

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 0.18 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC Gewässer, periodische Freisetzung (N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4)

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 0,36 mg/l

PNEC Gewässer, Meerwasser ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr.: 123-86-4 ) Grenzwerttyp:

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 0.018 ma/l

PNEC Sediment, Süßwasser (N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4) Grenzwerttyp:

Expositionsweg: Boden Grenzwert: 0,981 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC Sediment, Meerwasser ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr.: 123-86-4 )

Expositionsweg: Boden 0,0981 mg/kg Grenzwert:

Seite: 6 / 15



Abbeiz-Gel 170 10.01.2017 Bearbeitungsdatum:

Version (Überarbeitung): 6.0.0 (5.0.1) Druckdatum: 10.01.2017

Grenzwerttyp: PNEC Boden ( N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4)

> Expositionsweg: Boden Grenzwert: 0,0903 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC Kläranlage (STP) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 35,6 mg/l

PNEC Gewässer, Süßwasser ( REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, Grenzwerttvp:

DIMETHYLGLUTARAT, DIMETHYLSUCCINAT)

Wasser (Inklusive Kläranlage) Expositionsweg:

0.018 mg/lGrenzwert:

PNEC Intermittierende Einleitung ( REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, Grenzwerttyp:

DIMETHYLGLUTARAT, DIMETHYLSUCCINAT)

Wasser (Inklusive Kläranlage) Expositionsweg:

Grenzwert: 0,18 mg/l

PNEC Gewässer, Meerwasser ( REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, Grenzwerttyp:

DIMETHYLGLUTARAT, DIMETHYLSUCCINAT)

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 0,0018 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC Sediment, Süßwasser ( REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT,

DIMETHYLGLUTARAT, DIMETHYLSUCCINAT)

Expositionsweg: Boden Grenzwert: 0,16 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC Kläranlage (STP) ( REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT,

DIMETHYLGLUTARAT, DIMETHYLSUCCINAT)

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 10

PNEC Gewässer, Süßwasser (BUTANON; CAS-Nr.: 78-93-3) Grenzwerttvp:

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert:

Grenzwerttyp: PNEC Boden (BUTANON; CAS-Nr.: 78-93-3)

Expositionswea: Boden Grenzwert: 22,5 mg/kg

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

### Persönliche Schutzausrüstung

### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (z. B. Vollsicht-Schutzbrille) benutzen.

#### Hautschutz

#### Handschutz

Für kurzzeitigen Kontakt sind Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke von 0,38 mm geeignet. Für längeren bzw. wiederholten Kontakt sind Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk mit einer Materialstärke von >= 0,7 mm zu verwenden. Durchdringungszeit >= 60 min. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

#### Körperschutz

Geschlossene Arbeitsschutzkleidung verwenden.

# Atemschutz

Liegt bei einer schlechter Be-und Entlüftung des Arbeitsbereiches die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Maler-Halbmaske mit Rundgewindeanschluss EN 148-1 (Schraubfilter) und Kombinationsfilter A2 - P3 gemäß DIN EN 14387 verwenden. Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Seite: 7 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Abbeiz-Gel 170
Bearbeitungsdatum: 10.01.2017

**Bearbeitungsdatum:** 10.01.2017 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.1)

**Druckdatum:** 10.01.2017

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Dämpfe bzw. Spritznebel nicht einatmen.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** Flüssigkeit. **Farbe :** gemäß Produktbezeichnung

#### Geruch

Nach Lösemittel.

# Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )		79	°C
Flammpunkt :			27	°C
Zündtemperatur :			270	°C
Untere Explosionsgrenze:			1,8	Vol-%
Obere Explosionsgrenze :			10,4	Vol-%
Dampfdruck:	( 20 °C )		13	hPa
Dichte:	( 20 °C )	ca.	0,985	g/cm <sup>3</sup>
Lösemitteltrennprüfung:	( 20 °C )	<	3	%

 Auslaufzeit :
 ( 20 °C )
 nicht anwendbar
 DIN-Becher 4 mm

 Auslaufzeit :
 ( 20 °C )
 61 s
 ISO-Becher 6 mm

Lösemittelgehalt: 95,3 Gew-%

# 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produktes verbundene Gefahren bekannt.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Lösemitteldämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um das Entstehen eines zündfähigen Dampf-Luft-Gemisches zu vermeiden, ist für eine gute Be- und Entlüftung (u.U. Absauganlage) zu sorgen. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Mit Lösemitteln verunreinigte Putzlappen können sich selbst entzünden. Daher ist auf sichere Entsorgung von Abfällen zu achten.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

Seite: 8 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Handelsname :
 Abbeiz-Gel 170

 Bearbeitungsdatum :
 10.01.2017

 Druckdatum :
 10.01.2017

**Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.1)

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Wirkungen

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;

- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 10760 mg/kg

Parameter: LD50 ( METHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5 )

Expositionsweg: Oral Spezies: Ratte

Wirkdosis: > 14500 mg/kg

Parameter: LD50 ( REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT,

DIMETHYLSUCCINAT )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 5000 mg/kg

Parameter: LD50 (BUTANON; CAS-Nr.: 78-93-3)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 3300 mg/kg

Parameter: LD50 ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT MIT 5 EO; CAS-Nr.: 69011-36-5 )

Expositionsweg: Oral Spezies: Ratte

Wirkdosis: > 10000 mg/kg

Parameter: LD50 ( NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. :

64742-48-9 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 14000 mg/kg

Parameter: LD50 ( METHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5 )

Expositionsweg: Dermal Spezies: Ratte

Wirkdosis: > 40000 mg/kg

Parameter: LD50 ( REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT,

DIMETHYLSUCCINAT )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 5000 mg/kg

Parameter: LD50 ( NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. :

64742-48-9 )

Seite: 9 / 15

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Handelsname :
 Abbeiz-Gel 170

 Bearbeitungsdatum :
 10.01.2017

 Druckdatum :
 10.01.2017

Version (Überarbeitung): 6.0.0 (5.0.1)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 5000 mg/kg

Parameter: LD50 ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT MIT 5 EO ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 23,4 mg/kg
Expositionsdauer: 4 h

Parameter: LC50 ( REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT,

DIMETHYLSUCCINAT )

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 11 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

Parameter: LC50 (BUTANON; CAS-Nr.: 78-93-3)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Maus
Wirkdosis: 40 mg/l

Parameter: LC50 ( NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. :

64742-48-9)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 5 mg/l

# Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung:

- An der Haut: Verursacht Hautreizungen.

- Am Auge: Verursacht schwere Augenreizung.

- Atemwege: Kann die Atemwege reizen.

#### Sensibilisierung

Sensibilisierung: Das Produkt verursacht keine Haut- und Atemwegssensibilisierung.

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann auch durch die Haut in den Körper gelangen.

# **Aspirationsgefahr**

Das Produkt enthält Substanzen, die als reine Stoffe als Aspirationstoxisch der Kategorie 1 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) eingestuft sind.

Das Produkt ist aufgrund der erhöhten Viskosität (> 20,5 mm2/s bei 40°C) und der verwendeten Konzentrationen nicht als aspirationstoxisch eingestuft.

# 11.4 Andere schädliche Wirkungen

Seite: 10 / 15

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Abbeiz-Gel 170
Bearbeitungsdatum: 10.01.2017

**Bearbeitungsdatum:** 10.01.2017 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.1)

**Druckdatum :** 10.01.2017

#### Sonstige Beobachtungen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

#### 11.5 Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

# **Aquatische Toxizität**

### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Wirkdosis: 18 mg/l Expositionsdauer: 96 h **Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität** 

Parameter: EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 44 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Parameter: EC50 ( REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT,

DIMETHYLSUCCINAT )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 180 mg/l Expositionsdauer: 24 h

Parameter: EC50 ( REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT,

DIMETHYLSUCCINAT )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 112 - 150 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Parameter: EC50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 308 mg/l Expositionsdauer: 48 h

# Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Spezies: Desmodesmus subspicatus

Wirkdosis: 647,7 mg/l Expositionsdauer: 72 h

Parameter: NOEC ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Spezies: Desmodesmus subspicatus

Wirkdosis: 200 mg/l

Parameter: NOEC ( REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT,

DIMETHYLSUCCINAT )

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata

Wirkdosis: 36 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

# **Biologischer Abbau**

Seite: 11 / 15



 Handelsname :
 Abbeiz-Gel 170

 Bearbeitungsdatum :
 10.01.2017

 Druckdatum :
 10.01.2017

**Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.1)

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.

Es liegen auch keine Informationen zu den einzelnen Bestandteilen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.

Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Das Produkt wurde auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

# Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

#### Abfallschlüssel Produkt

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):

07 03 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):

08 01 17\* Abfälle aus der Farb- und Lackentfernung, die organische Lösemittel und andere gefährliche Stoffe enthalten.

Die Abfallschlüssel-Nummer ist gültig für Abbeizreste.

#### Abfallschlüssel Verpackung

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):

15 01 10\* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

# Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Inhalt/Behälter gemäß den örtichen behördlichen Verschriften einem zugelassenen Entsorger oder einer kommunalen Sammelstelle zuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

# Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

Seite: 12 / 15

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Abbeiz-Gel 170
Bearbeitungsdatum: 10.01.2017

**Bearbeitungsdatum:** 10.01.2017 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.1)

**Druckdatum :** 10.01.2017

**FARBZUBEHÖRSTOFFE** 

### Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL

#### **Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT RELATED MATERIAL

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 3
Klassifizierungscode: F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

**Sondervorschriften:** 640H · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450

Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel: 3

Seeschiffstransport (IMDG)

**Klasse(n):** 3 **EmS-Nr.:** F-E / <u>S-E</u>

**Sondervorschriften :** LQ 5 | · E 2 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 |)

Gefahrzettel: 3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 2
Gefahrzettel: 3

# 14.4 Verpackungsgruppe

III

# 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein
Seeschiffstransport (IMDG): Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

# Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant, da keine Beförderung des Produktes in Lieferform als Massengut gemäß den Vorgaben der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO).

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Sonstige EU-Vorschriften

# Angaben zur Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündbar

Seite: 13 / 15

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Handelsname :
 Abbeiz-Gel 170

 Bearbeitungsdatum :
 10.01.2017

 Druckdatum :
 10.01.2017

**Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.1)

#### Zusätzliche Angaben

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerverfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) als fester Stoff und erfüllt somit auch die Kriterien für feste Stoffe nach TRwS 779 Ziffer 2.1.1.

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# 16.1 Änderungshinweise

Keine

# 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures) ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organisch halogen compounds)

ATEmix: Schätzwert der Akuttoxizität für ein Gemisch

AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung

BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)

bzw.: Beziehungsweise

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for

Reproduction)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

EAK: Europäischer Abfallkatalog

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EG: Europäische Gemeinschaft

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

ELINCS: Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical Substances)

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally

Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)

IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization)

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)

LOEL: Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International

Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)

n.a.: Nicht anwendbar n.b.: Nicht bestimmt

n.r.: Nicht relevant NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)

NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect

Concentration)

NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)

NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)

NOEL: Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)

Seite: 14 / 15

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Handelsname :
 Abbeiz-Gel 170

 Bearbeitungsdatum :
 10.01.2017

 Druckdatum :
 10.01.2017

**Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.1)

OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)

PBT: Persistent, bioakkumlierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

RCP: Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte von Kohlenwasserstoffgemischen (Reciprocal calculation procedure)

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit) SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

TLV - TWA: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value - Time Weighed Average))

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

TRwS: Technische Regel wassergefährdender Stoffe

VbF: Verordnung brennbarer Flüssigkeiten

VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative) VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.

# 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Bewertung der Gefahreneigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# 16.6 Schulungshinweise

Keine

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 15 / 15